

Umgang mit Sexualität



Grundsätze, Leitgedanken

Begleitung im Alltag

Bildung

Personal

Angehörige

Grenzüberschreitungen

Schlussgedanken

Inhaltsverzeichnis

QM12/1.5.1_Umgang mit Sexualität

1	Grundsätze, Definition und Leitgedanken	3/4
2	Begleitung im Alltag	4
2.2	Spezifische Themenbereiche im Umgang mit Sexualität	4
3	Bildung	5
4	Personal	5
5	Grenzüberschreitungen.....	6
6	Schlussgedanken	6
7	Inkraftsetzung	6

Im folgenden Konzept verwenden wir als synonyme Begriffe:

- **Menschen / Personen mit psychischer Beeinträchtigungen:** Bewohnerinnen und Bewohner (Personen des Tagesbereichs sind miteinbezogen), begleitete Personen
- **Personal:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, begleitende Personen, Assistenz
- **Nutzer:** Nutzerinnen und Nutzer, Klienten und Klientinnen

1. Grundsätze, Definition und Leitgedanken zur Sexualität

Grundsätze und Definition

Menschen mit psychischer Beeinträchtigung sind ebenso verschieden und auch in ihrer Sexualität so einmalig geprägt wie alle anderen Menschen. Zur Sexualität von Nutzerinnen und Nutzern können deshalb keine besonderen Aussagen gemacht werden. Es gelten die gleichen Maßstäbe, die innerhalb unserer gesellschaftlichen Norm gelten und vermittelt werden.

Wir orientieren uns an folgender Definition von Sexualität:

„Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden.

Sie ist ein Zustand des körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität und nicht nur das Fehlen von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen.

Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus sowie die Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden.“ (Definition Weltgesundheitsorganisation)

Das Recht, auf Sexualität untersteht dem Grundrecht der persönlichen Freiheit, das allen gleichermaßen zusteht.

Die CALENDULA setzt sich dafür ein, dass alle begleiteten Personen dieses Recht für sich in Anspruch nehmen können.

Wir unterstützen die Nutzerinnen und Nutzer in Form von Information, Aufklärung und in der persönlichen Ausübung ihres Rechts. Die gelebte Sexualität wird nicht nur durch die psychische Beeinträchtigung erschwert, sondern auch durch die Nebenwirkungen der Medikamente (wie z.B. Erektionsstörungen, Libidoverlust). Ihr Sexualverhalten wird in grossem Masse dadurch bestimmt, wie ihre Umgebung (Institution, Angehörige, Personal) mit Normen und Werten umgeht und welche Toleranz sie erleben. Die Mitarbeitenden der CALENDULA müssen sich dieser Abhängigkeiten bewusst sein und sich im professionellen Rahmen mit Fragen zur Sexualität auseinandersetzen. Dabei gelten die gesellschaftlichen und nicht die persönlichen Normen der Mitarbeitenden. In diesem Konzept geht es entsprechend darum, Grundhaltungen aufzuzeigen, die zur Lösung von Fragestellungen dienen.

Leitgedanken zur Sexualität

- Jeder Mensch hat das Recht auf eigene, individuelle Sexualität.
- Wir wahren die Privat- und Intimsphäre aller.
- Wir sind uns bewusst, dass die begleiteten Personen erwachsene, geschlechtsreife Menschen sind.
- Wir nehmen die sexuellen Bedürfnisse der begleiteten Personen ernst.
- Wir stärken die Nutzerinnen und Nutzer in ihren Selbstkompetenzen.
- Wir bieten den begleiteten Personen Möglichkeiten an, die Geschlechtsidentifikation und -orientierung zu finden und auszuleben. Die unterschiedlichen Sexualorientierungen werden von uns nicht gewertet.
- Wir berücksichtigen die gesellschaftlichen und gesetzlichen Normen.

2. Begleitung im Alltag

Grundsatz

Wir betrachten die Sexualität unserer Nutzerinnen und Nutzer als ihre persönliche Angelegenheit. Wir bringen uns ein, wenn die Nutzerin oder der Nutzer dies verlangt oder wenn wir sexuelle Ausbeutung unserer Nutzerinnen und Nutzer annehmen müssen.

2.1. Spezifische Themenbereiche im Umgang mit Sexualität

Beratung

Sofern es die Situation erfordert (siehe Grundsatz), vermitteln wir die Nutzerinnen und Nutzer an externe Fachstellen.

Strafrechtliche relevante Handlungen

Bei Verdacht auf strafrechtlich relevanten Handlungen (zum Beispiel sexuelle Ausbeutung) ist die Heimleitung zu informieren. Diese leitet die entsprechenden Schritte ein.

Empfängnisverhütung und Schutz

Mit Nutzerinnen und Nutzern wird über Verhütungsmöglichkeiten gesprochen. Dies erzeugt Sicherheit. Wenn nötig werden Fachpersonen (Heimarzt, Hausarzt, Gynäkologin) beigezogen, um im Gespräch mit den begleiteten Personen die geeigneten Verhütungsmassnahmen zu treffen.

Wichtig ist hier auch das Bewusstsein bei den Nutzerinnen und Nutzern zu wecken, dass Kondome nicht nur zum Zweck der Verhütung eingesetzt werden, sondern auch vor Krankheiten schützen (z.B. AIDS).

Sexualassistenz, Prostitution

Das Beiziehen von Sexualassistenten/innen (Berührer/innen) oder Prostituierten sind Möglichkeiten zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse. Diese Dienstleistungen werden durch uns nicht aktiv angeboten und finden ausserhalb der Institution statt. Wird dieses Bedürfnis von Nutzerinnen und Nutzern explizit und unmissverständlich geäussert, bespricht die Heimleitung und die Bezugsperson dies mit der entsprechenden Person und gibt Ratschläge (Schutz, Ausnutzung).

Betrachten von Bildmaterial mit pornografischen Inhalten, Telefonsex

Das Betrachten von pornografischen Bildern oder Telefonsex sind Varianten der Befriedigung von sexuellen Bedürfnissen. In diesem Bereich findet keine aktive Unterstützung durch die Mitarbeitenden statt. Ebenso darf auch die Würde der Mitarbeitenden durch vorhandenes Material nicht verletzt werden. Gesetzlich verbotene Pornografie wird nicht toleriert.

Bei Angeboten via Telefon werden die begleiteten Personen über die Kosten, die entstehen können, möglichst vorgängig informiert.

Kinderwunsch

Wir verstehen den Kinderwunsch von Nutzerinnen und Nutzern. Wir behandeln mit ihnen dieses Thema mit Feingefühl und Sorgfalt. Die geforderte Verantwortung, die sich aus einer Schwangerschaft ergeben würde, können wir jedoch nicht tragen.

Wohnformen

Bei Partnerschaften zwischen Nutzerinnen und Nutzern versuchen wir, die entsprechende Wohnform anzubieten. Ein gemeinsames Zimmer oder eine gemeinsame Wohnung erhöht auch die Selbstbestimmung im Ausleben der gemeinsamen Sexualität.

Sexualität und Psychopharmaka

Die sexuelle Beeinträchtigung der Sexualität (Verlust Libido, Erektionsstörungen etc.) durch die Einnahme von Psychopharmaka können im Rahmen der Bezugspersonenarbeit und dem Gespräch mit Facharzt/ Fachärztin besprochen und Lösungen erarbeitet werden.

3. Bildung

Den Nutzern und Nutzerinnen sind die aufgeführten Grundlagen und Haltungen in geeigneter Form zu vermitteln. Der Beizug von externen Fachstellen soll möglich sein und wird durch die Institution unterstützt.

4. Personal

Die Begleitung der Nutzerinnen und Nutzer in sexuellen Fragen stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden. Aktiv setzen sich die Mitarbeitenden mit folgenden Bereichen auseinander:

- Die **eigenen Normen und Haltungen** werden reflektiert: Stimmen sie mit den Vorgaben der Institution überein? Wie gehe ich mit abweichenden Einstellungen um? Wie kann ich die geforderten Maßstäbe in der Begleitung professionell umsetzen?
- Durch **kritisches Hinterfragen** der eigenen Handlungen und Gefühle werden Bedürfnisse, Absichten und Probleme der Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen besser erkannt und das eigene Handeln kann entsprechend angepasst werden.
- Zu den Anforderungen an die Mitarbeitenden gehört es, dass **schwierige Situationen erkannt** werden und dass Unterstützung (intern oder extern) angefordert wird. Bei Kenntnisnahme von sexueller Aktivität von Nutzerinnen und Nutzer sind die Mitarbeitenden aufgefordert, entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten.
- An **Weiterbildungsveranstaltungen** oder innerhalb von Teamprozessen wird Wissen vermittelt und werden Erfahrungen ausgetauscht.
- Die Mitarbeitenden wissen, dass sexuelle Beziehungen zu Nutzerinnen und Nutzern verboten sind. Solche werden strafrechtlich verfolgt.

5. Grenzüberschreitungen

Der Schutz vor sexueller Ausbeutung ist ein zentraler Aspekt der Arbeit mit Menschen mit psychischer Beeinträchtigung.

Wir verweisen hier auf das Konzept „Umgang mit Gewalt“, in dem folgende Punkte beschrieben sind:

- Umgang mit Nähe / Distanz
- Präventive Massnahmen um Übergriffe zu verhindern
- Gesetzliche Grundlagen
- Massnahmen bei Übergriffen
- Vernetzung und externe Fachstellen

6. Schlussgedanken

Alle Menschen sehnen sich nach Freundschaft, Partnerschaft und oft auch nach intimer Beziehung. Das Erleben der Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis. Sie ist Lebenskraft, die allen Menschen ermöglicht, den eigenen Körper lustvoll zu erleben, Beziehungen aufzunehmen und Liebe zu erfahren. Nach diesem Grundsatz wollen wir in der CALENDULA begleiten und handeln.

7. Inkraftsetzung

Das vorliegende Konzept Umgang mit Sexualität wurde vom Stiftungsrat anlässlich der Sitzung vom 10.12.2013 genehmigt und wird ab 1.01.2014 in Kraft gesetzt.